

005683

375 017 / 44516 mm2 / 0 Scaled

Seite / Page : 35

Basel 4002
Aufl./Tir. 6x wöchentlich 114438

21.04.1999

Lehrabschluss mit vertiefender Gruppenarbeit

Die allgemeinbildende Lehrabschlussprüfung findet in diesem Jahr erstmals in einer neuen Form statt. Die wichtigste Neuerung bildet die selbständige Vertiefungsarbeit, für die sich die Lehrlinge während drei Monaten im Team mit einem Thema auseinandersetzen haben.



Präsentation der selbständigen Vertiefungsarbeit vor einer Klasse, dem Lehrer und dem Experten: Die Lehrlinge haben sich während mehrerer Wochen mit einem Thema befasst und Informationen zusammengetragen.

*Foto
André
Muelhaupt*

Mobilität heißt das diesjährige Generalthema für die neue «selbständige Vertiefungsarbeit» als Teil der allgemeinbildenden Lehrabschlussprüfung. In diesem Rahmen können die Lehrlinge ein Teilthema auswählen. Beispiele wie die Rega, Strassen oder das Mobiltelefon zeigen, welche Bereiche bei den Jugendlichen in Berufslehren auf Interesse stossen. Sie müssen sich zu zweit mit einem Thema auseinandersetzen, dazu Informationen sammeln und diese in einer Dokumentation zusammenstellen. «Am Schluss muss ein Produkt stehen, das der Klasse präsentiert werden kann», sagte Felix Dreier, Abteilungsvorsteher für allgemeinbildenden Unterricht an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel gegenüber der BaZ.

Vertiefungsarbeit als Prüfungsteil

Die Vertiefungsarbeit ist der anspruchsvollste Teil der neuen allgemeinbildenden Lehrabschlussprüfung, die dem neuen, seit 1996 praktizierten Rahmenlehrplan entspricht. Dieser will die Fähigkeit zum Lernen und die Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten fördern und die für den Berufserfolg entscheidende Sprachkompetenz verbessern. Das Reglement des eid-

genossischen Volkswirtschaftsdepartments über das Fach Allgemeinbildung in den gewerblich-industriellen Berufen vom 1. Januar 1997 bezieht sich auf diesen Bereich, aber nicht auf 15 weitere vom Bund geregelte Berufe, insbesondere gilt es nicht für die kaufmännische, die Verkaufs- und die Buchhandelslehre sowie Berufe des Bahn- und Luftverkehrs. Für die Abschlussnote in der Allgemeinbildung zählen die Vertiefungsarbeit, die Einzelprüfung und die Erfahrungsnote je zu einem Drittel. Diese stammt aus den zwei letzten Semesterzeugnissen, die je eine Note für Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft enthalten.

Mehr regelt der Bund nicht mehr, und es wird auch keine gesamtschweizerisch einheitliche Prüfung mehr durchgeführt, vielmehr gilt das Prinzip «wer lehrt, der prüft». Allerdings könnte dies nicht so weit gehen, dass jede Lehrkraft

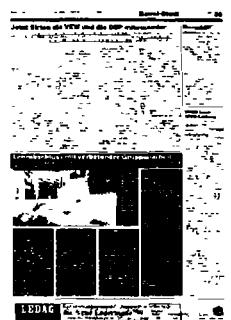
eine eigene Prüfung entwirft, sondern die Schule die Prüfung formuliert, erklärte Dreier. In Basel-Stadt wird die Prüfung kantonal organisiert, dabei ist auch die Berufs- und Frauenfachschule (BFS) einbezogen. Dreier lässt durchblicken, dass in anderen Kantonen noch nicht klar sei, ob die Schulen gemeinsa-

me oder getrennte Prüfungen abhalten.

Positive Qualitätsmerkmale

In Basel werden nach einem Testlauf von einem Jahr nun erstmals alle Absolventen der dreijährigen Lehre nach neuem Reglement geprüft, zudem fünf Pilotklassen von vierjährigen Berufslehren, zusammen rund 400 Jugendliche. Im nächsten Jahr werden alle Abschlussprüfungen umgestellt sein.

Allerdings: Lehrlinge, welche die Berufsmaturität absolvieren, werden separat geprüft. Die schulisch Besten sind also nicht dabei, dennoch sieht Chefexperte Werner Anwander bei den jetzt als Dokumentationen vorliegenden Vertiefungsarbeiten «Qualitätsmerkmale, die positiv stimmen»; er habe keine Arbeit gesehen, die er nicht abgeben würde. Aber zehn von 400 Arbeiten sind nicht



LEDAG

abgegeben worden, dafür wird die Minimalnote 1 gesetzt; mit 2,5 Prozent seien dies relativ wenige und meist solche Lehrlinge, die ihre Prüfung ganz abbrechen und repeterieren.

Frühzeitige Gruppenbildung

Die Vorbereitung auf die Vertiefungsarbeit beginnt schon bald nach dem Beginn des letzten Lehrjahrs: Denn im Sommer/Herbst werden die Gruppen gebildet, normalerweise von zwei Jugendlichen, wenn es nicht aufgeht, gibt es eine Dreiergruppe; die Zusammenarbeit muss unterschriftlich bestätigt werden. Eine Erlaubnis für eine Einzelarbeit gebe es nur in besonderen

Fällen. Nach dem Neujahr werden die Klassen über das Leitthema informiert, dann müssen die Gruppen ihr Thema formulieren und ein Grobkonzept einreichen. Examinator und Experte müssen dies genehmigen. In den darauf folgenden sechs Wochen steht die Zeit des allgemeinbildenden Unterrichts – drei Lektionen pro Woche – für die Durchführung der Arbeit zur Verfügung. «Diese Zeit reicht vielen nicht aus», weiss Dreier, sie wenden deshalb auch einen Teil der Freizeit dafür auf.

In diesen Wochen finden die Präsentationen vor den Klassen statt, die ebenfalls bewertet werden. Bei der Dokumentation werden die Fach-, Selbst-,

Sozial- und Methodenkompetenz beurteilt; immer gibt es je eine Note des Examinators und des Experten.

Einzelprüfung mit Zeitungstexten

Der Überprüfung von Wissen ist die schriftliche Einzelprüfung gewidmet, die erst im Juni stattfindet. Sie besteht aus zweimal 60 Minuten für die Bereiche Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation. «Wir gehen dabei von aktuellen Zeitungstexten aus», sagte Dreier, denn «die Lehrlinge sollten fähig sein, eine Tageszeitung zu verstehen».

Urs Rist